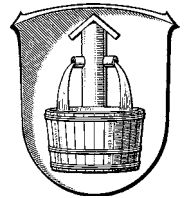


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



ANTRAG WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN:

Folgende Formulare müssen ausgegeben werden:

- Ü Antragsformular
- Ü Einkommenserklärung - muss von jedem volljährigen Haushaltsmitglied ausgefüllt werden!
- Ü ggf. Vordruck der Verdienstbescheinigung

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- ✗ gültiger Personalausweis / Reisepass bei ausl. Bürgern- mit Aufenthaltstitel!!!
- ✗ Schulbescheinigung für Kinder ab dem 15. Lebensjahr
- ✗ Ausbildungsnachweis (Vertrag) / Studienbescheinigung
- ✗ Scheidungsurteil mit Nachweis über Unterhaltsleistungen die erbracht werden müssen
- ✗ Mutterpass (Geb.-Termin kopieren!)
- ✗ Schwerbehindertenausweis (nur in Verbindung mit Pflegestufe)
- ✗ bei Selbständigen: Nachweis über die Mitgliedschaft und aktuelle Beitragshöhe der Krankenkasse und ggf. Nachweis über freig. Rentenversicherungsbeiträge oder private Rentenversicherung

Einkommensnachweise:

- ✗ Vordruck Verdienstbescheinigung / bei Selbständigen: Steuerbescheid des Vorjahres
- ✗ aktuelle Rentenanpassungsmitteilungen (Rentenbescheide)
- ✗ Bescheid über Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe / Unterhaltsgeld / Sozialhilfe
- ✗ Nachweis über Krankengeld
- ✗ Wohngeldbescheid
- ✗ ggf. Scheidungsurteil mit Nachweis über Unterhaltsleistungen die bezogen werden (z.B. für Kinder)
- ✗ Bafög-Bescheid (auch Ablehnung)
- ✗ Nachweis über Kapitalerträge
- ✗ Kindergeldnachweis (immer!, die Einkommensgrenze erh. sich dann um 550,00 €)

Die vorstehenden Unterlagen stellen die Grundlage für die Bearbeitung des Wohnberechtigungsscheins dar.

Es gilt der Grundsatz, dass alle Angaben durch Vorlage von Nachweisen belegt werden müssen.

Abhängig von den im Antrag dargestellten persönlichen Verhältnissen ist es möglich, dass noch weitere Unterlagen nachgefordert werden.